



Pressekonferenz vom 31. Januar 2002 zur Studie 'Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 1996 - 2000'

Stellungnahme des Bundesamtes für Flüchtlinge

Es gilt das gesprochene Wort !

<p>Referat von Jörg Frieden Vizedirektor BFF</p>
--

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke für Ihr Erscheinen und für Ihr Interesse am Thema unserer heutigen Medienkonferenz.

Von den Autoren der Studie haben Sie eine Präsentation der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse über die Rolle Asylsuchenden¹ auf dem Arbeitsmarkt erhalten. In meinem Referat wird es darum gehen, die Ergebnisse aus der Sicht des Bundesamtes für Flüchtlinge zu kommentieren und aufzuzeigen, welche politischen Folgerungen (nach Auffassung des BFF) aus der Studie gezogen werden können.

Eine gewisse Eingliederung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt ist aus der Sicht der Wirtschaft, der Behörden und der Betroffenen als positive Erscheinung zu werten.

¹ Mit dem Begriff Asylsuchende sind, wenn nicht weiter präzisiert, die beiden Kategorien Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gemeint.



Wie die Studie zeigt, spielen Asylsuchende auf dem Arbeitsmarkt eine positive und komplementäre Rolle. Da sie mit wenigen Ausnahmen in den unqualifizierten Positionen der Wirtschaft vertreten sind, konkurrenzieren sie die einheimischen Arbeitskräfte kaum. Auf der andern Seite scheinen bestimmte Branchen wie das Gastgewerbe, die Reinigungsbranche und die Landwirtschaft teilweise auf diese Arbeitskraft angewiesen zu sein. Dies zeigt unter anderem die Arbeitgeberbefragung, bei der zum Ausdruck kommt dass nach wie vor eine nicht befriedigte Nachfrage nach Arbeitskräften im Tieflohnbereich besteht.

Aus finanzpolitischer Sicht bedeutet die Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch rund 15'000 bis 17'000 Personen (dies ist ein Drittel aller Asylsuchenden im erwerbsfähigen Alter), dass Sozialhilfekosten in der Höhe von 400 bis 500 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden können. (In dieser Zahl sind die Ausgaben für die zuvor durch die erwerbstätige Person unterstützten Familienmitglieder miteinbezogen).

Aus der Sicht der betroffenen Menschen ist evident, dass eine Erwerbstätigkeit angestrebt wird um die eigene finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu wahren, für die eigenen Angehörigen zu sorgen und die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für Menschen, die vermutlich länger in der Schweiz bleiben werden - sei es aufgrund einer Anerkennung als Flüchtling - sei es aufgrund einer vorläufigen



Aufnahme, stellt die Erwerbstätigkeit ausserdem eine Möglichkeit dar, eine Integrationsperspektive zu entwickeln. Selbst im Hinblick auf eine spätere Rückkehr kann die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit von Vorteil sein.

Die Erhaltung der Möglichkeit zur Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist im Interesse der Gesellschaft, da soziale Spannungen besser vermieden werden können und sich dadurch auch die Gelegenheit zu engeren Kontakten zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Personen des Asylbereichs ergibt. Auch anderen negativen Effekten der Beschäftigungslosigkeit wie aggressives Verhalten, psychische und physische Degradierungen kann durch die Vermittlung sinnvoller aber auch bezahlter Tätigkeit vorgebeugt werden.

Es hat sich gezeigt, dass das im September 1999 vom Bundesrat beschlossene einjährige Arbeitsverbot auf dem Arbeitsmarkt nur eine beschränkte Wirkung entfaltet hat. Der Anteil Beschäftigter ist bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im ersten Jahr nach der Einreise ohnehin gering und steigt nur langsam an. Bis zum zweiten Jahr nach der Einreise haben 12% der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen eine Stelle. Erst nach 5 oder mehr Jahren Aufenthaltsdauer nähert sich der Anteil der Beschäftigten mit 83% Stelleninhabern demjenigen der übrigen Population.

Dieser progressive Einstieg in den Arbeitsmarkt ist zum einen auf das



bestehende 3 bis 6 monatige administrative Arbeitsverbot für Asylsuchende, zum anderen auf die Bewilligungspraxis der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und der Fremdenpolizei zurückzuführen.

Die diesbezüglichen Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt für die Wahl der Schweiz als Asylland nicht von primärer Bedeutung ist. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktstudie bestätigen eher die Aussagen, die in einer früheren Untersuchung über die Gründe der Migration 'Asyldestination Europa: Determinanten für die Wahl des Asyllandes', gemacht wurden. Danach erscheint die Wahl eines Asyllandes als Resultat eines komplexen Prozesses, bei dem die Arbeitsmarktsituation nur eine untergeordnete Rolle spielt. Als wichtigste Bestimmungsgründe für die Verteilung der Asylflüsse in Europa werden vielmehr die zwischen Grossfamilien und Nationalitäten bestehenden sozialen Netze eruiert.

Da innerhalb des Zeitraumes von 1 bis 2 Jahren (in dem nur ein Zehntel der Asylsuchenden eine Stelle gefunden hat) die meisten Asylverfahren mindestens erstinstanzlich abgeschlossen sind, stellt sich die Frage, wie der Arbeitsmarktzugang für die Personen, deren Verfahren mit einer vorläufigen Aufnahme abgeschlossen wurde, zu regeln ist.

Das BFF ist der Meinung dass Personen, die infolge einer vorläufigen Aufnahme voraussichtlich längere Zeit im Land bleiben werden, prioritär auf dem Arbeitsmarkt zuzulassen sind.



Wir haben Grund zur Annahme, dass einige Kantone bereits heute vorläufig Aufgenommenen bevorzugt eine Arbeitsbewilligung erteilen. Dafür spricht die deutlich höhere Beschäftigungsquote bei vorläufig Aufgenommenen (sie ist doppelt so hoch wie bei Personen mit N-Ausweis). (Dies hängt allerdings auch von anderen in der Studie angeführten Faktoren ab). Vereinzelt haben Jugendliche mit F-Ausweis auch die Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren. Das BFF begrüsst diese Initiativen.

Das BFF unterstützt die Öffnung des Arbeitsmarktes für Inhaber von F-Ausweisen - unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorgaben des ANAG -. Im Rahmen der Asylgesetzrevision hat das BFF Vorschläge eingebracht, um bei der Ausgestaltung der globalen Abgeltung der Fürsorgekosten an die Kantone auch finanzielle Anreize zur Förderung der Beschäftigung für vorläufig Aufgenommene zu setzen.

Aufgrund der Analyse der individuellen Arbeitskarrieren kann ausgesagt werden, dass die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden keine grosse Herausforderung für die Sozialversicherungssysteme darstellt. Der grösste Teil der Asylsuchenden bleibt trotz einer markanten Fluktuationsrate über längere Zeit im Arbeitsprozess und verlässt diesen Prozess hauptsächlich infolge des Wegzugs aus der Schweiz oder aufgrund eines Statuswechsels. Die Arbeitslosenversicherung wird bei Arbeitsabbruch demnach nur punktuell und legitim beansprucht.



Abschliessend möchte ich noch kurz auf die Folgerungen aus dem zweiten Teil der Studie, die sich mit der Analyse der Schwarzarbeit von Asylbewerbern befasst hat, eingehen. Die Teilstudie beruht auf einer Umfrage unter Arbeitgebern, welche Asylsuchende zurzeit beschäftigen oder beschäftigt haben. Nach Auffassung des BFF lassen sich zwei Schlüsse daraus ziehen:

a) Von Arbeitgeberseite besteht ein gewisser Druck, vermehrt Asylsuchende einzustellen:

Die Mehrheit der befragten Arbeitgeber stellt einen gewissen Mangel an unqualifizierten Arbeitskräften in der eigenen Branche fest; eine bedeutende Minderheit signalisiert ihre Bereitschaft, vermehrt Asylsuchende einzustellen (42% der Arbeitgeber). Interessanterweise äussern sich Arbeitgeber in Kantonen, in denen die Arbeitsmarktpolitik restriktiver ist und in Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenrate eher in diesem Sinne. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Arbeitsmarktbehörden teilweise Schwierigkeiten haben, die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes richtig einzuschätzen.

b) Asylsuchende stellen ein mögliches Rekrutierungsfeld für die Vergabe von illegaler Beschäftigung dar, das Phänomen ist jedoch breiter als dies über das Potential der Asylsuchenden abgedeckt werden könnte.

Der Anteil der Schwarzarbeit in der eigenen Branche wird durch die Arbeitgeber als relativ hoch eingestuft. In Branchen in denen ein



grösserer Mangel an unqualifizierten Arbeitskräften festgestellt wird,
sind die Schätzungen über den Anteil illegaler Beschäftigung höher.

Nach Meinung des BFF muss deshalb der Arbeitsmarkt nicht zuletzt zur
Vorbeugung von illegaler Beschäftigung unter Asylsuchenden
insbesondere für vorläufig Aufgenommene und Langzeitaufenthalter
zugänglich sein.



Würdigung

Mit der Studie 'Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 1996 - 2000' verfügt das BFF über ist die erste Trenduntersuchung zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in der Schweiz. Erstmals können objektive Aussagen über das Gewicht und die Rolle der Asylsuchenden auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt, sowie über die zeitliche Entwicklung der Beschäftigtenanteile gemacht werden. Die Studie trägt dazu bei, dass die Diskussionen in diesem Bereich in Zukunft weniger emotionalisiert verlaufen.

Das BFF ist bemüht, die Ergebnisse der Studie einer breiten Öffentlichkeit und den mit Arbeitsmarktfragen betrauten Behörden zur Kenntnis zu bringen. Wir hoffen auf einen grossen Anklang und danken den Autoren für diese ausgezeichnete Forschungsarbeit.